

Die Zahl der Ärzte in Sachsen

Nach einer vom Statistischen Reichsamte angeordneten Erhebung über die Zahl der im Deutschen Reich im Dienste der Gesundheitspflege stehenden Personen nach dem Stand vom 1. Januar 1934 wurden in Sachsen 3381 Ärzte, darunter 208 weibliche, 874 Zahnärzte, 1790 Zahntechniker, 455 Apothekenbesitzer, -Büchler oder -Berwalter, 1189 Hebammen und 11 447 Krankenpflegepersonen aller Art gezählt. Auf 10 000 Einwohner entfallen in Sachsen 6,5 Ärzte, 1,7 Zahnärzte, 2,2 Apotheker, 2,3 Hebammen und 13,8 Krankenpflegepersonen; damit liegt Sachsen fast durchweg ungünstiger als der Reichsdurchschnitt.

Preispanne des Jahrbiergroßhandels in Sachsen

(Spr.) Der Sächsische Wirtschaftsminister macht im Sächsischen Verwaltungsblatt bekannt, daß es dem Jahrbierhandel in Sachsen verboten ist, bei Abgabe von Jahrbier eine höhere Preispanne zwischen dem Einlandspreis samt Biersteuer, Fracht und Rückfracht einerseits und dem Veräußerungspreis andererseits als 23 v. H. auf den ersteren zu berechnen. Auch ist es unzulässig, die Spanne, die am 20. November 1934 bestanden hat, zu erhöhen. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift kann auf Gefängnis, Haft oder Geldstrafe oder auf beides erkannt werden. Auch kann die Schließung der Betriebs- und Geschäftsräume angeordnet und der Handel unterlagert werden.

Lieferungsgenossenschaft für das sächsische Schuhmacherhandwerk

Vom Sächsischen Schuhmacher-Innungsverband, St. Dresden, wird mitgeteilt: In Dresden wurde eine Landeslieferungsgenossenschaft für das sächsische Schuhmacherhandwerk gegründet. Träger der Genossenschaft sind die sächsischen Schuhmacher-Innungen und die in verschiedenen Städten bestehenden Schuhmacher-Rohstoffgenossenschaften. Aufgabe der Landeslieferungsgenossenschaft ist die gemeinschaftliche Uebernahme und Durchführung von Arbeitsaufträgen mit dem Ziel wirtschaftlicher Förderung des Schuhmacherhandwerks. Durch die Gründung ist eine geeignete Stelle geschaffen worden, um alle einschlägigen Arbeiten für die auftraggebenden Stellen in Reich, Staat und Gemeinden unter voller Gewähr für fristgemäße Lieferung und einwandfreie preiswürdige Ausführung zu übernehmen. Ganz besonders wird es Aufgabe der Landeslieferungsgenossenschaft sein, die im Land und in den Gemeinden anfallenden Aufträge der Partei- und Behördenstellen dem Schuhmacherhandwerk in vermehrtem Umfang auszuführen.

Sinnlose Preistreiberei

(Spr.) Nachdem in Glauchau der Inhaber des Seifenhauses „Hermes“ wegen unzulässiger Preistreiberei mit Schließung seiner Betriebsräume bestraft werden mußte, weil er mit den Preisen von Toilettenseife am 1. November 1934 von 10 auf 15 und von 25 auf 30 M je Stück hinauf-

gegangen war, hat nunmehr die Ueberwächung der Textilbetriebe auch auf diesem Gebiet zu zwei Bestrafungen geführt. Es handelt sich um je einen Betrieb in Blauen und in Werbau-Ruppertsgrün. In beiden Fällen sind die anfallenden Emballagen mit einer sprunghaften Preissteigerung verkauft worden; so ging vom 8. Mai bis zum 15. August in dem einen Betrieb der Preis von 4,70 M auf 6 M je 100 Kilo in die Höhe, während er im anderen vom 5. April bis zum 2. Juli und bis zum 24. Oktober allmählich von 4,5 auf 6 und 9 M je Kilo kletterte. Beide Firmen wurden mit einer Ordnungsstrafe von je 1000 M wegen Verletzung der Faserstoffverordnung bestraft. Offenbar hatten sie geglaubt, mit der Entschuldigung durchkommen zu können, daß sie die Rohstoffe zu einem höheren Preis wiederbeschaffen müßten; diese Hoffnung trat aber. Es soll ja gerade vermieden werden, daß durch eine Angstpsychole und durch Lügen eine Preistreiberei hervorgerufen wird, die, wenn sie einmal anfängt, alle Preise zu einem dauernden Steigen bringt. Was das bedeutet und wie schnell dies zum Verderben führt, weiß jeder, der den Wahnsinn der Geldentwertung miterlebte.

Es ist zu hoffen, daß die bösen Beispiele nicht weiter gute Sitten verderben, daß die Strafen vielmehr andere Betriebsinhaber davon abschrecken, zum Nachteil des Volksganzen die Preise heraufzujagen, was nie nötig werden wird, wenn alle Disziplin bewahren und nicht Eigenmut über das Gemeinwohl stellen.

Polizei behdert Bedürftige

Am 18. und 19. Dezember wird die Polizei aller deutschen Länder, ohne Unterschied der Parteien, zum erstenmal im nationalsozialistischen Staat in ihrer Gesamtheit in Erscheinung treten. Doch nicht, wie früher, um nach außen abgeschlossene eigene Feste zu feiern, um „unter sich zu sein“, sondern diesmal will die deutsche Polizei zum erstenmal mitten ins Volk gehen, will Zeugnis dafür ablegen, daß sie sich in allen Gliederungen eins fühlt mit dem Volk und gewillt ist, im Kampf gegen die Not nach besten Kräften mitzuhelfen.

An einem Tag will die deutsche Polizei vom obersten Befehlshaber bis zum jüngsten Beamten, soweit es irgend der tägliche Dienst zuläßt, in ihrer Gesamtheit am nationalsozialistischen Winterhilfswerk sich beteiligen. Die Beamtenschaft der deutschen Polizei wird durch eine eigene „Bundspende“ die Geschenke zu einer Weihnachtsbelebung bedürftiger Volksgenossen aufbringen und durch ähnliche Veranstaltungen ihre Verbundenheit mit den Armen des Volkes zum Ausdruck bringen.

So wird der „Tag der Deutschen Polizei“ ein Beweis der neuen Volkverbundenheit sein, die nicht nur Lippenbekenntnis sein will, sondern in erster Linie von den Amtsträgern des Staates vorgelebt werden muß.

Gerichtssaal

Sühne für einen Mädchenmord

Das Schwurgericht in Leipzig verhandelte gegen den 27-jährigen Oskar Schumann aus Leipzig, der im August dieses Jahres ein Mädchen, das er in seine Wohnung mitgenommen hatte, im Streit erwürgte. Schumann war geständig, führte aber zu seiner Entlastung an, das Mädchen sei betrunken gewesen und habe auf ihn eingeschlagen. Das Urteil lautete auf acht Jahre Zuchthaus und fünf Jahre Ehrenrechtsverlust.

Sinrichtung eines Mörders

Der preussische Ministerpräsident hat die gegen Ernst Horn und Christian Hölscher aus Hannover durch Urteil des Schwurgerichts vom 8. Mai 1934 verhängten Todesstrafen bei Horn bestätigt und bei Hölscher im Gnadenwege in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt. Die Beurteilungen haben sich des Ernst Vandwehr aus Hannover zu entledigen gesucht, weil sie ihn als Mittäter und Mitwisser an einem gemeinsamen Diebstahl fürchteten. Horn hat den Mordplan entworfen, ihn allein vorbereitet und mit kalter Berechnung und großer Robheit planmäßig durchgeführt. Aus diesem Grunde hat der Ministerpräsident bei ihm von seinem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch gemacht. Hölscher hat um den Plan gewußt und ihn gebilligt, ist an der Ausführung der Tat jedoch nicht unmittelbar beteiligt gewesen. Der Ministerpräsident hat daher bei ihm das Todesurteil in lebenslängliches Zuchthaus umgewandelt. Der am 1. März 1913 in Hannover geborene Ernst Horn wurde im Hofe des Gerichtsgefängnis in Hannover hingerichtet.

Rundfunk-Prozess

Die Wirtschaft bei der Rorag.

Im weiteren Verlauf des Rundfunk-Prozesses in Berlin wurden die früheren leitenden Herren der Norddeutschen Funkstunde A.G. (Rorag), Blomk, der Aufsichtsratsvorsitzender war, und Rechtsanwalt Darbowen vernommen. Blomk erklärte, er sei der Gründer der Rorag. Er habe damals 60 000 Mark Kapital für die Gründung der Rorag aufgebracht, die er allein in der Generalversammlung zu vertreten hatte. Der Vorsitzende ersuchte den Zeugen, über die schon in den letzten Tagen erörterte Vorjahrsangelegenheit des früheren Vorstandsmitgliedes der Rorag, Dr. Stapelsfeldt, zu berichten. Der Zeuge befuhrte, er habe Dr. Stapelsfeldt damals 15 000 Mark Darlehen aus den Mitteln der Rorag bewilligt, ohne die Genehmigung der Reichsrundfunkgesellschaft zu haben. Aus privaten Mitteln habe er Stapelsfeldt noch weitere 10 000 Mark gezahlt, da dieser sich eine Wohnung einrichten sollte.

Als die Höhe des Darlehens von 15 000 Mark von der Reichsrundfunkgesellschaft, also von Bredow und Dr. Magnus, abgelehnt worden war, habe er bewußt die Bestimmungen überschritten, da er die Hergabe des Darlehens an Stapelsfeldt für notwendig gehalten hätte.

Der Vorsitzende stellte dann die Prozeßkostenzahlungen für Dr. Stapelsfeldt und Bodenstedt sowie für den früheren Protokuristen der Rorag, Kieber, zur Erörterung. Blomk erklärte dazu, mit seiner Genehmigung seien die Prozeßkosten von der Rorag gezahlt worden. Er sagte wörtlich: „Wenn die Direktoren einer Gesellschaft von der Stundalpresse angegriffen werden, dann ist es Pflicht der betreffenden Gesellschaft, ihre Leute zu schützen!“

Riesenschleppungen in der Sowjetunion

Drei Todesurteile.

Moskau, 11. Dezember. Wie amtlich mitgeteilt wird, sind in Stalingrad neue riesige Schleppungen aufgedeckt worden. Eine Gruppe ehemaliger Offiziere und Kaufleute, an deren Spitze ein Fürst Magisariani stand, hat es fertig gebracht, durch Bestechung von Eisenbahnbeamten 24 Lokomotoren, 5 Waggons Holz und einen Waggon Eisen nach verschiedenen Städten Südrusslands zu verschleppen. Die Schleppungen wurden mit Hilfe von gefälschten Frachtbriefen und Begleitpapieren durchgeführt, bei deren Ausstellung die betroffenen Eisenbahnbeamten mitwirkten.

Außerdem gelang es der Bande, sich in den Besitz von weiteren 360 Waggons zu bringen, die Holz, Kraftwagenerfahrteile sowie 1000 Kisten Nägel enthielten. Gefälschte Frachtbriefe und Begleitpapiere für 500 Waggons konnten bei den Tätern sichergestellt werden. Insgesamt wurden 43 Personen verhaftet und sofort vor Gericht gestellt. Dieses verurteilte den Fürsten Magisariani, den ehemaligen Hauptmann Afzariani und den früheren Großkaufmann Schurlow zum Tode durch Erschießen. 17 Angeklagte erhielten 10 Jahre Gefängnis, die anderen wurden zu Freiheitsstrafen von verschiedener Höhe verurteilt. Zahlreiche Eisenbahnbeamte, die in die Angelegenheit verwickelt waren, wurden ihres Postens enthoben.

Handel und Börse

Dresdener Börse vom 11. Dezember. Bei etwas lebhafterem Geschäft entwickelte sich die Kursgestaltung heute einheitlich. Reichsanleihen gaben leicht nach, während Stadtanleihen überwiegend anjagen. Polyphon, Elberferle, Deppen und Wanderer verloren bis 1,5. Schöfferhol um 4. Baalshen und Fellensteller 1,75 Prozent. Schöfferhol um 4. Baalshen um 2. Ditterdorfer Jilly um 1,5 Prozent. Dresdener Albumin-Gewußscheine um 6,75 M und Photo-Gewußscheine um 4,75 M befestigt.

14. Dezember.

Sonnenaufgang	8.03	Sonnenuntergang	15.46
Monduntergang	0.34	Mondaufgang	12.09

1546: Der Astronom Tycho Brahe in Knutrup geb. (gest. 1601). — 1799: George Washington, Begründer der Unabhängigkeit Nordamerikas, in Mount Vernon gest. (geb. 1732). — 1849: Der Komponist Konradin Kreutzer in Riga gest. (geb. 1780). — 1854: Der Rabierer Peter Halm in Mainz geb. (gest. 1923). — 1911: Roald Amundsen erreicht den Südpol.

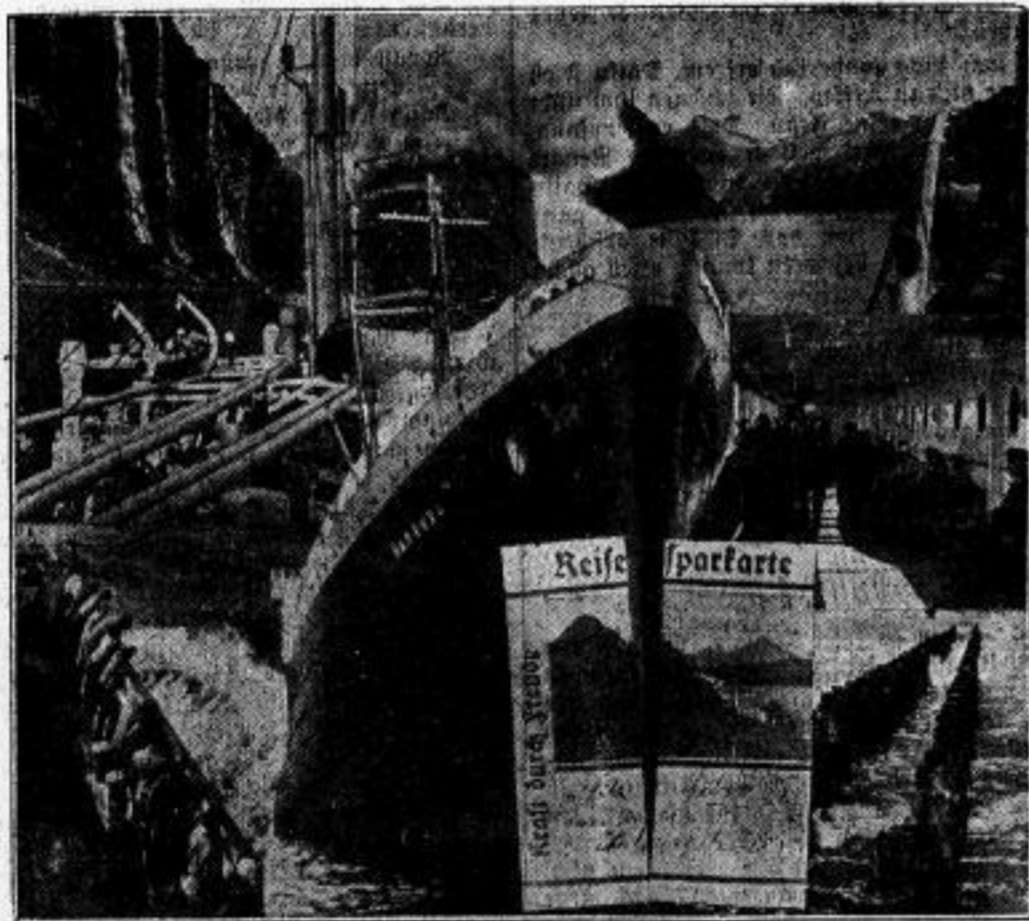
Namenstag: Prof. und kath.: Nilasius.

Jetzt ist die Zeit dafür!

Nämlich Pläne für den nächsten Urlaub zu machen. Willst du im Sommer 1935 an die See fahren oder ins Gebirge? Oder gar mit einem unserer großen Dampfer über das Meer zu den norwegischen Fjorden? Du wirst es wollen. Jeder wird es wollen. Aber — denkst du — wo nehme ich das Geld dazu her?

Nun, lieber Freund, wir wissen, daß auch die sensationell niedrigen Preise der N.S.G. „Kraft durch Freude“ von den ärmeren Schichten, die ja gerade drankommen sollen, nicht so ohne weiteres aus der Westentasche gezahlt werden können. Dafür aber ist die „Reiseparkarte“ geschaffen worden. Hast du dich schon darum gekümmert?

Schick es nicht etwa auf die lange Bank, denn die Monate bis zum nächsten Sommer sind schnell um, und wenn du dann nichts gespart hast, wird es dir leid tun. Geh lieber gleich zu dem „Kraft-durch-



Freude“-Wart deines Betriebes und laß dir eine Reiseparkarte ausstellen. Du kaufst dann jede Woche eine Marke zu 50 Pfennig und klebst sie ein. Und wenn die Karte voll ist, hast du soviel zusammen, daß du eine der herrlichen Urlaubsreisen mitmachen kannst.

Du fürchtest, 50 Pfennig pro Woche wirst du nicht erübrigen können? Nun, wir haben schon heute eine ganze Reihe von Betriebsführern, die ihrer Gefolgschaft als Anerkennung für besondere Leistungen Sparmarken zukommen lassen. Vielleicht tut das auch dein Betriebsführer, und wenn du dir jetzt zu Weihnachten von deinen Freunden und Verwandten Sparmarken schenken läßt — dann hast du die Karte eher voll, als du denkst. Es gibt ja so viele Gelegenheiten, sich Sparmarken schenken zu lassen...

Und spilst du, weil du vielleicht für deine Frau eine zweite Reiseparkarte brauchst, trotz ehrlicher Bemühung nicht alles schaffen können, dann hilft dir im nächsten Sommer die N.S.G. „Kraft durch Freude“ mit einem Zuschuß. Das Geld geht dir auf keinen Fall verloren. Ja, im Falle besonderer Notlage kannst du es dir sogar schon früher auszahlen lassen und es ohne jede Kontrolle für andere Zwecke ausgeben.

Frag mal gleich deinen „Kraft-durch-Freude“-Wart nach allem!